



2024

Ausgegeben: Dresden, 14. August 2024

Nr. 168

Reg.-Nr. 34021 / 2024-168

## 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 26.11.2012 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Für die Friedhöfe

In Kommune Pausa: Thierbach, Ranspach

Für den Friedhof

In Kommune Schleiz: Langenbuch

vom 13.03.2024

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels St. Martin im Vogtland hat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

### Präambel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch hat sich zum 01.01.2021 mit den Kirchgemeinden Mühltroff-Langenbuch, Pausa, Ebersgrün, Rosenbach, Reuth, Mißlareuth zum Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland vereinigt. Die allein für die ehemalige Kirchgemeinde geltende Friedhofsgebührenordnung vom 26.11.2012 i. d. F. des 1. Nachtrags vom 10.08.2015 wird nunmehr wie folgt geändert:

### § 1

**§ 9 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evllks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evllks.de/friedhofsanzeiger).
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

### § 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz-Leipzig zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühltroff, den 07.06.2024

Kirchenvorstand des  
Ev.-Luth. Kirchspiels St. Martin im Vogtland

L. S.

Kreßler  
Vorsitzender

Behr  
Mitglied

## Bestätigt

AZ: R 56523 Vogtland, St. Martin  
Chemnitz, den 25.07.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L. S.

i. A. Schwabe  
Sachbearbeiter

---

## Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe  
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden  
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke  
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /  
www.evlks.de/friedhofsanzeiger